

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johann-Aller  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

N 132.

Freitag, den 11. Mai

1860.

Dresden, den 11. Mai.

— **Se. Exc. der Herr Staatsminister** Freih. v. Frie-  
sen, welcher am Dienstag sich nach Leipzig begeben hatte,  
um daselbst die dem k. Finanzministerium unterstehenden  
Behörden und Anstalten zu inspiciere, ist vorgestern Abend  
von dort zurückgekehrt.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**  
An der Mittwoch befand sich der ehemalige Gutsbesitzer  
C. S. Franke aus Mohorn vor dem öffentlichen Gericht,  
angeklagt der Fälschung und des betrügerischen Banker-  
rotts. Der Mann lieferte ein trauriges Beispiel davon,  
wie man aus einer behäbigen Lage theils durch eigene  
Unbesonnenheit und unerklärlichen Leichtsinns, theils durch  
Wucherhände in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Mangel  
und Verarmung herabsteigen kann. Denn ursprünglich  
war seine Situation eine solche, daß er bei ordnungsgemä-  
ßem Haushalt sich heute noch ganz wohl befinden  
könnte, indem er sein väterliches Gut nur mit geringer  
Hypothekenschuld übernommen hatte und auch das Ein-  
bringen der Frau ein für solche Verhältnisse nicht unbe-  
trächtliches war. Jetzt ist Alles spurlos verschwunden und  
auf eine Weise verwirrhastet worden, die freilich ihm  
selbst eine nicht geringe Verschuldung aufbürdet. Es trat  
nicht recht deutlich hervor, wie es gekommen, daß er schon  
wenige Jahre nach Uebnahme des Gutes in fortwauernde  
Seldverlegenheiten gerieth. Man wird dies an betreffen-  
der Heimathsstelle wohl am besten zu beurtheilen wissen.  
So viel aber wurde klar, daß er nach und nach ein be-  
dauerndwertbes Opfer wucherischer Speculationen gewor-  
den war. So hatte er z. B. eine gegen Wechsel erhal-  
tene ursprüngliche Summe von 300 Thln. durch soge-  
nannte Prolongation im Laufe von 2 Jahren auf 2000  
Thlr., eine dergleichen von 700 Thln. auf 3000 Thlr.,  
und eine dritte von 340 Thln. auf 800 Thlr. heran-  
wachsen und diese letzteren Beträge sämmtlich (zusammen  
5800 Thlr. anstatt wirklich empfangener 1340 Thlr.) hy-  
pothekarisch auf sein Grundstücksfolium eintragen lassen,  
außerdem aber auch sonst vielfach mit Wechselfchulden  
manipulirt, so daß er an sogenanntem Disconto, „Schaffe-  
geldern“ (unter denen einmal bei einem Wechsel im Be-  
trage von 1200 Thln. in wahrhaft beispielloser Weise  
400 Thlr. figuriren), Advocaten- und Gerichtskosten im  
Laufe der Zeiten enorme Summen verloren haben mag.  
Zulezt, als der Credit schwächer wurde, half er sich da-  
durch, daß er die bürgschaftliche Mitunterschrift seiner

Chefrau bei einigen Documenten im Gesammbetrage von  
400 Thln. fälschte oder fälschen ließ, durch solches Fal-  
sum aber die betreffenden Darleiher zur Vorstreckung der  
in Frage stehenden Summen veranlaßte. Diese konnten  
aber später auch so kein Geld bekommen, denn bekanntlich  
gilt die Bürgschaft der Ehefrau nur dann, wenn sie vor  
Gericht vollzogen wurde. Heiterkeit erregte hierbei der  
Umstand, daß der eine der Zeugen, der alte Auszügler  
Jäkel, bei seiner Relation über die fragliche Darlehnungs-  
geschichte sich aller Augenblicke nach links an den Incul-  
paten mit den Worten wendete: „Kannst du lesen?“  
was diesem jedoch gar nicht einfiel. Noch war er beschul-  
digt, nach erfolgter Insolvenzanzeige eine Summe von 40  
bis 50 Thln. vereinnahmt, mithin der Concursmasse ent-  
zogen zu haben. Die Beweisaufnahme ergab aber, daß  
dies an einem Sonntage vorher geschehen war, und zwar  
auf eine Weise, welche auch dann die Verschuldung F.'s  
in zweifelhaftes Licht gesetzt hätte, wenn die Vereinnah-  
mung später geschehen wäre. Er war nämlich dem Schmidt  
Richter in Mohorn 36 Thlr. für geleistete Arbeit und  
dessen Bruder 4 Thlr. schuldig geworden. Derselbe er-  
fährt nun, daß ihm von einem gewissen Henke an jenem  
Sonntage ca. 50 Thlr. für geleistete Fuhrn ausgezahlt  
werden sollten. Da es damals mit F. natürlich schon  
sehr wackelig stand, so fand er sich zur rechten Zeit in der  
Behausung des Auszahlers ein und streicht, als schon das  
Geld auf den Tisch gezahlt daliegt, ohne besondere Um-  
stände zwar nicht 40 Thlr., aber aus besonderer Commi-  
seration doch 35 Thlr. für sich und seinen Bruder weg  
und macht sich damit bezahlt. Franke läßt sich das, wenn  
auch mit sauerem Gesicht, zwar gefallen, aber Richter hat  
später das so kurz vor der Insolvenzerklärung sich ange-  
eignete Geld an den Concursvertreter wieder einzahlen  
müssen. Von der Anklage des betrügerischen Bankerrotts  
wurde F. freigesprochen, wegen der begangenen Fälschung  
aber zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

— An die k. Polizeidirection sind eine Anzahl Bau-  
ner Banknoten, welche von einem 7jährigen Mädchen am  
4. l. M. aufgefunden worden sind, so wie ein bereits am  
16. März d. J. aufgefundenes Ledertäschchen, einen Fünf-  
thalerschein und mehrere einzelne Münze enthaltend, abge-  
geben worden. Indem genannte Behörde solches zur öf-  
fentlichen Kenntniß bringt, fordert dieselbe zugleich die  
rechtmäßigen Eigenthümer dieser Fundstücke auf, sich bin-  
nen 6 Wochen zu melden, unter dem Bemerken, daß nach